

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Dr. Stephan Siemer (CDU), eingegangen am 03.03.2015

Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen und -kontrollen gibt es auf innerstädtischen niedersächsischen Landesstraßen?

Das Land Niedersachsen unterhält ein umfangreiches und weit verzweigtes Netz von Landesstraßen. Diese Straßen stellen einen wichtigen Teil der Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen dar. Viele dieser Landesstraßen wurden von langer Zeit geplant und gebaut. Gerade bei stark prosperierenden Städten und Gemeinden hat die Wohnbebauung an innerörtlichen Landesstraßen stark zugenommen, sodass sich die Konflikte zwischen dem zunehmenden Verkehr und einer immer dichter Wohnbebauung verschärfen. Verkehrsregulierende Maßnahmen können hier Abhilfe schaffen.

Die L 842 ist ein Beispiel für eine Landesstraße, die entlang ihres Verlaufs prosperierende Städte und Gemeinden miteinander verbindet. Gerade in den Bereichen, in denen die Landesstraße durch die Stadt Lohne und durch Vörden verläuft, gibt es ein hohes Verkehrsaufkommen durch Lkw und Pkw sowie eine zunehmend dichte Wohnbebauung. Für die Anwohner entstehen besondere Belastungen und Gefahren, wenn die Fahrzeuge an Ampeln anfahren oder merkliche Geschwindigkeitsübertretungen tagsüber und nach 20 Uhr zu verzeichnen sind. Die Kommunen vor Ort versuchen, alle gesetzlich zulässigen und für beide Bereiche verträglichen Möglichkeiten zur Entspannung der Situation zwischen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern auszuschöpfen, wie z. B. durch Geschwindigkeitskontrollen und weitere Begrenzungen der zulässigen Geschwindigkeit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Teilstücken von zweispurigen Landesstraßen in Niedersachsen gilt Tempo 30 durchgängig?
2. An welchen Teilstücken von zweispurigen Landesstraßen in Niedersachsen gilt Tempo 30 nur nachts bzw. nach 18 oder 20 Uhr?
3. Aus welchen Gründen wurde Tempo 30 oder sogar eine geringere Geschwindigkeit in diesen Teilstücken realisiert?
4. Wie wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in diesen Abschnitten kontrolliert?
5. Welche Maßnahmen werden außer der Beschilderung noch realisiert (Schwellen, Schikanen etc.)?
6. Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf ein Tempo unter 30 km/h gibt es an vierspurigen Landesstraßen?
7. Welche Beispiele von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf ein Tempo unter 30 km/h an Bundes- und/oder Landesstraßen sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern, wie z. B. Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, bekannt?
8. Welche Erfahrungen hat die Schweiz mit der Einführung von Tempo 30 auf stark befahrenen innerörtlichen Straßen gemacht?

(Ausgegeben am 11.03.2015)